

**Vorläufige Betriebsbeschreibung
für die Ertüchtigung der ehemaligen
Standortschießanlage in Hameln / Holtensen**

Stand: 23.04.2019

Betriebsbeschreibung:

Der Bestand der ehemaligen Standortschießanlage soll aus der ehemaligen militärischen Nutzung in die Nutzung durch Jäger, Sportschützen und Sicherheitsgewerbe überführt werden.

Dafür wird das Grundstück in verschiedene Betriebsteile aufgeteilt:

Betriebsteil 1:

1.1 Schießstände für den Kugelschuss bis 300 Meter als teilgedeckte Schießanlage. Dazu ist es erforderlich, dass die bestehende 300 yard Bahn auf 300 Meter verlängert wird. (siehe Anlage Betriebsteil 1). In diesem Bereich soll zukünftig auch auf Zwischenentfernungen aus einer überdachten Schützenposition geschossen werden. Die Überdachung gewährleistet zum einen, dass ein Reduzierung des Mündungsknalls erfolgt und gewährleistet darüber hinaus, einen überwiegend witterungsunabhängigen Schießbetrieb.

Die Überdachung wird in der Weise hergestellt, dass z.B. Fertigaragen in einer bestimmten Art und Weise aufgestellt werden, die es bei einem entsprechenden Ausbau mit schallabsorbierenden Materialien ermöglichen, den Mündungsknall von Schusswaffen erheblich zu reduzieren.



Weiter sollen im Betriebsteil 1 einfache Unterkünfte für Seminarteilnehmer in der Art und Weise geschaffen werden, dass zwei der drei vorhandenen Geschossfangkammern, die bisher zum Schießen mit kurzen Handfeuerwaffen genutzt wurden, entsprechend ausgebaut werden.

1.2 Raumschießanlage als geschlossene Schießanlage mit Aufenthalts- und Seminarräumen sowie einem Shop für den Jagd- und Schützenbedarf unmittelbar neben den 300 Meter-Bahnen (Siehe Anlage).

Eine Raumschießanlage (RSA) besteht grundsätzlich aus dem Schießstand sowie weiteren Räumen wie z. B. einer Schallschutzschleuse, Räumlichkeiten für die raumluftechnische Anlage, Aufenthaltsraum und Räumen zur Aufbewahrung von Waffen, Munition und Gerät. Diese Räume umfassen den Begriff der Schießstätte im Sinne des Waffengesetzes, sofern sie einen funktionalen Bezug zum Schießen besitzen.

Je nach Art der Nutzung ist zu unterscheiden zwischen:

- stationärem Schießen
- stationärem Schießen auf Zwischenentfernungen (statisches Mehrdistanzschießen)
- bewegungsorientiertem Schießen (dynamisches Mehrdistanzschießen)

Beim stationären Schießen nutzen die Schützen feste Schützenpositionen in einem Schützenstand, wobei unterschiedliche Scheibenentfernungen z. B. durch Zwischenhalte der Scheiben in der Schießbahn möglich sind. (Röhrenschießanlage)

Beim Mehrdistanzschießen werden auf Zwischenentfernungen der Schießbahnlänge unterschiedliche Schützenpositionen stationär genutzt, das heißt die Schützen gehen in der Schießbahn von Position zu Position vor (z. B. Schießen auf 25 m, 20 m, 15 m und 10 m) und schießen auf jeweils konstante Scheibenentfernungen.

Beim dynamischen Mehrdistanzschießen bewegt sich der Schütze in der Schießbahn (deshalb „bewegungsorientiertes Schießen“) und beschießt Scheiben auf unterschiedliche Scheibenentfernungen, u. U. unter Nutzung mobiler Geschossfänge (Nummer 2.8.5.8). Auch die Ausbildung in der Verteidigung mit Schusswaffen nach § 22 AWaffV (sog. Verteidigungsschießen) ist hier einzuordnen.

Die Raumschießanlagen werden nach dem Planungsgutachten, der Schorner Unternehmensberatung GmbH Kiel (anerkannter Sachverständiger für Schießanlagen nach § 12 Absatz 4 Nr. 2 AWaffV) errichtet.

Nutzung:

Raumschießanlage für das jagdliche Ausbildungs- und Übungsschießen nach den Vorgaben des Deutschen Jagdschutzverbandes.

Sportliches Schießen nach den, durch das Bundesverwaltungsamt genehmigten Regeln anerkannter Sportschützenverbände.

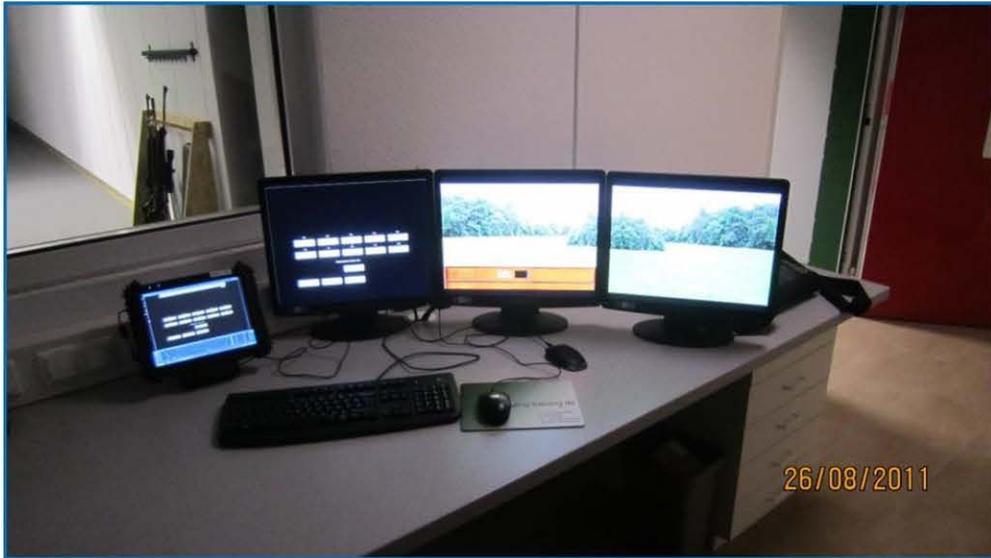
Behördliches (BOS) Übungsschießen und das Übungsschießen von privaten Wach- und Sicherungsdiensten nach den Vorgaben des Waffengesetzes und den Bestimmungen der Berufsgenossenschaft.

Technischer Beschuss (Anschießen und Funktionskontrolle) von Schusswaffen durch Waffenhersteller und Büchsenmacher.

Aus- und Fortbildung:

Seminare zur Erlangung und zum Erhalt waffenrechtlicher Erlaubnisse.





Betriebsteil 2:

Neben den eigentlichen Einrichtungen für den Schießbetrieb soll im Betriebsteil 2 zwischen der RSA und der Grundstücksgrenze ein Wohnhaus für den Betriebsleiter/Investor errichtet werden, der die Schießstätte nach der Fertigstellung in der Betriebsform einer GmbH betreiben will.

Dafür soll das bestehende Gebäude neben den bestehenden Versorgungseinrichtungen für Wohnzwecke hergerichtet und um einen Winkelanbau erweitert werden.

Betriebsteil 3:

Der Betriebsteil 3 umfasst den Teilbereich der Anlage, der bisher von der Reservistenkameradschaft Hameln genutzt wurde. Es ist beabsichtigt, dieses Pachtverhältnis vollumfänglich zu übernehmen.

Betriebsteil 4:

Es ist beabsichtigt, im Betriebsteil 4 einen Bogenplatz nach den sicherheitstechnischen Regeln des Deutschen Feldbogen Sportverbandes und des Deutschen Schützenbundes einzurichten.

Es soll hier eine Entfernung von maximal 90 Meter möglich sein. Bauliche Einrichtungen, wie z.B. Fangnetzte sind hier nicht erforderlich, weil ein entsprechender Sicherheitsbereich eingerichtet werden kann.

Betriebsteil 5:

Es ist hier in einem weiteren Bauabschnitt möglicherweise der Bau einer Wurf-scheibenhalle als geschlossene Schießanlage vorgesehen.

Ein zeitlicher Rahmen ist dafür derzeit nicht absehbar.

Öffnungszeiten:

Montag – Samstag: 08:00 bis 21:00 Uhr
Sonntag: 09:00 bis 18:00 Uhr. (Kein Einzelhandel)

Die vorgenannten Zeiten sind maximal angesetzte Zeiten.
Durch die Buchung der Raumschießanlagen über ein Buchungssystem im Internet werden die Betriebszeiten der Schießanlage an den tatsächlichen Bedarf angepasst.

Anzahl der Beschäftigten:

Zwei vollzeitbeschäftigte Stellen;
Weitere sozialversicherungsfreie Beschäftigte (Minijobber) als Aufsichten beim Schießen nach Bedarf.

Anzahl der Parkplätze: Parkplätze auf dem Gelände

Immissionsschutz:

- Luftverunreinigung - keine
- Geräusche durch an- und abfahrenden Verkehr während der Öffnungszeiten.
- Schallbelastung durch Schießbetrieb aus der teilgedeckten Schießanlage; Erschütterungen, mechanische Schwingungen - keine

Abfall / Reststoff:

- Hausmüll
- regelmäßig zur Vernichtung
- Pappe Verpackungsmaterial
- regelmäßig zur Wiederverwertung
- Messinghülsen und Geschosse
- nach Zwischenlagerung an vorgehaltener Lagerfläche auf dem Betriebsgelände zur späteren Wiederverwertung im Abfall- Wirtschaftskreislauf
- Besonders zu behandelnde Abwässer
- keine

Anmerkung:

Wie bereits ausgeführt, soll die Schießanlage aus der bisherigen militärischen Nutzung in eine zivile Nutzung überführt werden.

D.h. das bei einem zukünftigen Betrieb eine Betriebsaufnahme nur dann erfolgen kann, wenn die Schießanlage in ihrer Ausführung den sicherheitstechnischen Anforderungen, die an eine derartige Schießanlage zu stellen sind entspricht.

Sie ergeben sich aus den vom Bundesministerium des Inneren herausgegebenen

**“Richtlinien für die Errichtung, die Abnahme und das Betreiben von Schießständen”, (Schießstandrichtlinien) die mit Stand vom
23. Juli 2012 / KM 5 – 681 210/1**

am 23. Oktober 2012 / BAnz AT 23.10.2012 B2 im Bundesanzeiger
veröffentlicht wurden und seit dem Tag der Bekanntgabe anzuwenden sind.

Sollte sich kein Investor finden, der die Schießanlage unter diesen Bedingungen weiter betreiben will, weil die Anforderungen bezüglich der sicherheitstechnischen Ausstattung und des Schallschutzes diesen Richtlinien entsprechen müssen, muss die Frage gestellt werden, ob die Schießanlage zurückgebaut werden muss und wer dafür die Kosten übernimmt.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen Gerne zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen

Anlage: Grundkarte:

